



Redaktion: Max-Pechstein-Straße 7 / 08056 Zwickau / Telefon: 0375 - 21091590 / Internet: www.wsz-online.de

Jörg Dietsch

- PÜHN Rechtsanwälte -
Kolpingstraße 17

08058 Zwickau

Zwickau, am 22.02.2020

Ihr Zeichen: Dt/Be-27/20-d12/d174-20

Sehr geehrter Herr Dietsch,

bezüglich Ihres Schreibens vom 21. Februar 2020 wird mitgeteilt, dass wir die von Ihnen gewünschte „Strafbewährte Unterlassungserklärung“ keinesfalls unterschreiben werden. Im Gegenteil: Es bleibt bei unserem Rechercheergebnis, dass die Sparkasse Zwickau im Schulterchluss mit Stadtverwaltung und Gerichtsbarkeit zum Nachteil ihrer Kunden agiert. Sie können davon ausgehen, dass uns diesbezüglich ausreichend Beweise vorliegen.

Im Übrigen haben wir mehrfach schriftlich um Stellungnahmen der genannten Parteien und um persönliche Gespräche gebeten. Weder Herr Angermann, noch Frau Findeiß oder Herr Kirst waren bereit, sich zu äußern. Die Teilnahme an der für gestern (21.02.2020) anberaumten Veranstaltung zum Thema „Sparkasse Zwickau - Betrugsmasche Vorfälligkeitsentschädigung“ haben die genannten Verantwortlichen trotz schriftlicher Einladung verweigert. Es gab also ausreichend Gelegenheit, die Sache im Guten zu regeln.

Jetzt ist es leider so, dass wir als Journalisten natürlich nicht tatenlos zusehen können, wenn Menschen in Machtpositionen ihren Einfluss missbrauchen und die Allgemeinheit damit schädigen. Genau das trifft hier zu. Deshalb sollten Sie, Herr Dietsch, sich auch genau überlegen, auf welcher Seite Sie stehen. Unser Rechercheteam wird sich auf gar keinen Fall von Ihnen unter Druck setzen lassen, sondern weiter an der Sache dran bleiben. Das nennt sich übrigens PRESSEFREIHEIT.

Was Ihre Kostennote von 492,54 Euro anbelangt, so sehen wir einer evtl. gerichtlichen Geltendmachung mit neugierigem Interesse entgegen.

Gez.

Das Rechercheteam der Westsächsischen Zeitung